

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0726/2010

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

29.09.2010

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk Münster I - Altstadt

Beratungsfolge

02.11.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk I Münster Altstadt wird wiedergewählt

Herr Thomas Schmidt
geboren am 19.12.1960
wohnhaft Kellermannstraße 14 in 48149 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die erste fünfjährige Amtszeit des Herrn Schmidt als Schiedsmann für den Bezirk Altstadt endete am 06.09.2010.

Herr Schmidt steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Schmidt vor.

I. V.

Dr. Heinrichs